

Ich bin der Meinung, daß Reitjagden, bei denen über Hindernisse geritten wird, von Verbandsseite aus eine Reglementierung erfahren sollten. Hierzu schlage ich folgendes vor:



Dr. Egon Heider

1. Die Termine für Reitjagden sind in gleicher Weise genehmigungspflichtig wie Turniertermine.
2. Jeder Reiter und jedes Pferd, die an einer Reitjagd im Springfeld teilnehmen wollen, müssen sich im Sommer des betreffenden Jahres durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei Jagdprüfungen qualifizieren.
3. Teilnehmer, die die Jagd im Springfeld mitreiten wollen, müssen ihre und ihres Pferdes Qualifikation bei der Nennung nachweisen.

Wer im Herbst an Reitjagden über Hindernisse teilnehmen will, muß auch für seine und seines Pferdes Kondition sorgen. Ich halte es daher durchaus für zumutbar, daß die betreffenden Reiter vorher an zwei Qualifikationsprüfungen teilgenommen haben.

Durch das oben vorgeschlagene Verfahren können selbstverständlich keine Unfälle ausgeschlossen werden. Es ist aber gewährleistet, daß nur solche Reiter über Hindernisse mitreiten, die den Anforderungen der Jagd gerecht werden können. Die unschönen Bilder würden weitgehend verschwinden, die Gefahren würden geringer. Wer keine Teilnahmeberechtigung für sich und sein Pferd nachweisen kann, sollte eben zunächst im Nichtspringerfeld mitreiten.

Von Regeln zum Reglement

Ralf Hamacher antwortet Egon Heider

Wo menschlicher Verkehr zum Gedrängel wird, müssen Verkehrsregeln her. Wo das Gedrängel lebensgefährlich wird, müssen die Regeln strikt befolgt werden. Wer sie nicht befolgt, muß bestraft werden. Dritte müssen geschützt werden. Im Straßenverkehr sind wir schon lange soweit, die Skiläufer stecken mit einer "Pistenordnung" in den Anfängen. Sind wir mit unserer Jagdreiterei schon so weit?

Wenn im Kölner Raum in der Jagdsaison sich etwa 15 Jagden mit 1.500 Teilnehmern auf wenige Wochenenden komprimieren, dann heißt das Breitensport mit zugleich sinkendem reiterlichen Niveau. Die Folgen kennen wir: unschöne Bilder, steigende Unfallquoten, sogar Todesfälle. Dadurch - scheint mir - ist jedoch weniger der Gedanke der Werbung für den Pferdesport gefördert, als die Teilnehmerzahl.

Jagdregeln gibt es, aus der Praxis und der reiterlichen Ethik geboren, erprobt und für gut befunden. Wenn diese Regeln mangels reiterlichen Könnens oder richtiger Selbsteinschätzung nicht eingehalten werden, sollte etwas geschehen. Soweit bin ich mit Dr. Heider einer Meinung. Ob jedoch durch Qualifikationszwang der Teilnehmer die Regeln in Zukunft besser eingehalten werden, ist zumindest zweifelhaft. Ganz abgesehen von den Fragen, durch welche Gremien, auf welcher Strecke, nach welchem Modus zu qualifizieren ist und wer den Arbeitsaufwand leistet, 1.500 Reiter zu prüfen!

Es gilt, Teilnehmer vor gefährlichen Regelwidrigkeiten zu schützen, Ordnung in die Felder zu bringen. Wenn man etwas ordnen will, muß ein "Ordner" her, mit entsprechender Qualifikation und Vollmacht. Nur so kann ein Reglement wirksam werden. Wer sich bei Gemeinschaftssport den Regeln nicht beugt, scheidet aus. So ist es bei jedem Sport, so ist es auch auf Turnieren. Beim Turniersport können Fachleute (Richter) eingreifen und unter Strafandrohung eliminieren. Die Konsequenzen kennen wir: Sperrung für Reiter, Pferde, Funktionäre. Im Straßenverkehr ist es ähnlich: der Polizist in der Nähe ist der beste Garant für Manieren.

"Polizist" im Jagdfeld ist der Pikör. (Nicht der Ehrengast, der außer dem Tragen der Schärpendekoration nichts tut). Er ist der qualifizierte Reiter mit Vollmachten allen Teilnehmern gegenüber (im Jagdfeld gibt es keinen Rang, keine Namen und keine Stellung). Er ist verantwortlich für die Ordnung in seinem Feld, kann Teilnehmer zurückschicken oder aussperren.

Wie ist das zu organisieren?

Der Veranstalter kann nur dann eine Reitjagd ausrichten, wenn er pro Feld wenigstens zwei ausgebildete Piköre nachweisen kann, die auf der "Pikörliste" der Reiterverbände stehen. Das ist auch arbeitstechnisch zu bewältigen: etwa 60 Piköre. Der Pikör erkennt die Teilnehmer an Kopfnummern, das heißt für den Veranstalter: Einrichtung einer Meldestelle. Die Felder sind überschaubar, das heißt maximal 30 Reiter. Das heißt für den Veranstalter: Ausschreibungen und Nennungen. Der Pikör kann nur durchgreifen, wenn in Härtefällen zunächst der Veranstalter, dann der Verband hinter ihm steht mit allen Konsequenzen. Daher mein Vorschlag ins Ohr des Verbandes:

- Pikörqualifikationen mit Kursen, Pikörlisten analog der Parcoursaufbauer und Richterlisten.
- Genehmigung einer Jagd, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

wenigstens zwei Piköre (von Liste) pro Feld bei maximal 30 Startern pro Feld. (Damit ist für den Veranstalter ein Organisationszwang verbunden, das heißt: vorherige Anmeldung der Teilnehmer, analog der Turniere).

- zwei der Piköre haben die Strecke vorher abgenommen und genehmigt.
- Reiter müssen durch Kopfnummern erkennbar sein.